

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Otternhagen** am Mittwoch, **24.11.2021**, 19:00 Uhr,
im Feuerwehrhaus Otternhagen, **Otternhagener Str. 66, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Stefan Birkner
Herr Gustav-Adolf Duensing
Herr Sven Fachmann
Herr Gert-Jürgen Gerisch
Herr Lucas Homann
Herr Hans-Dieter Jaehnke
Frau Christine Nothbaum
Herr Marc Seegers
Herr Ingo Stöver
Frau Michaela Stump
Frau Tanja Weber

Beratende Mitglieder

Herr Günter Hahn

Verwaltungsangehörige/r

Frau Gertrud Agena
Herr Thorsten Schöling

Fachdienst Bauordnung - Protokoll
Fachdienst Stadtplanung

Herr Wilfried Schneider
Zuhörer/innen

5 Personen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Ehrungen und Verabschiedungen
- 3 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ortsratsmitglieder
- 4 Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
- 5 Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/des stellvertretenden Ortsbürgermeisters
- 6 Feststellung der Tagesordnung
- 7 Feststellung und Bekanntgabe der im Ortsrat vorhandenen Fraktionen und Gruppen und Festlegung der Gruppensprecher/innen und ggf. deren Vertreter/innen
- 8 Berichte und Bekanntgaben
- 8.1 Verfahrenshinweise für die konstituierenden Sitzungen der Ortsräte der Stadt Neustadt a. Rbge. **2021/264**
- 8.2 Beiräte für Kindertageseinrichtung Scharrel gem. NKiTaG
- 8.3 Antwort Verwaltung Konformität Papierlose Ratsarbeit mit NKomVG
- 8.4 Antwort Verwaltung Stellungnahme Tannenbruchsee für Ortsrat Otternhagen
- 8.5 Antwort Verwaltung Baugebiet Uhlenbruch
- 8.6 Antwort Verwaltung Sachstand An- / Umbau Kindergarten Otternhagen
- 8.7 Antwort Verwaltung Asphaltierung Resser Weg, Kleegarten und Im Kleinen Moore
- 8.8 Antwort Verwaltung Sachstand Bauland Metel
- 8.9 Antwort Verwaltung Fördermöglichkeiten Radweg Scharrel - Otternhagen
- 9 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 10 Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2022; Beteiligung der Ortsräte **2021/217**
- 11 Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der **2021/248**

Ortsfeuerwehr Basse
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Orts-
feuerwehr Basse

- 12 Antrag des Autertaler SC e.V. auf Zuschuss für eine neue Heizung
- 13 Festlegung Sitzungstermine 2022
- 14 Anfragen
 - 14.1 Mietwerbeflächen gegen wildes Plakatieren
 - 14.2 Planungsstand Radwegeverbindungen Suttorf - Basse und Scharrel - Otternhagen
 - 14.3 Verkehrssicherungspflicht Scharnhorstbrücke
 - 14.4 Fahrbahnverengungen Ortseinfahrten
 - 14.5 Fahrradschutzstreifen auf Straßen
 - 14.6 Tempo-30-Zonen an Bushaltestellen
 - 14.7 temporäre Tempo-30-Zone Waldbühne Otternhagen
 - 14.8 Zeitdauer Bauleitplanung Uhlenbruch
 - 14.9 Projektinformationen Resser Moor

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ortsbürgermeister Schneider eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Ehrungen und Verabschiedungen

Herr Ortsbürgermeister Schneider dankt den ausscheidenden Ortsratsmitgliedern Frau Dörrie, Herrn Münkel, Herrn Rust, Herrn Schaumann und Herrn Meyer (in Abwesenheit) für ihre geleistete Tätigkeit im Ortsrat Otternhagen und überreicht ihnen Ehrenurkunden.

Der stellvertretende Ortsbürgermeister Herr Münkel dankt dem Ortsbürgermeister Herrn Schneider für seine Tätigkeit als Ortsbürgermeister im Ortsrat Otternhagen und überreicht ihm eine Ehrenurkunde.

Mit einem Applaus vom gesamten Ortsrat Otternhagen werden die ausscheidenden Ortsratsmitglieder verabschiedet.

3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ortsratsmitglieder

Herr Ortsbürgermeister Schneider verpflichtet die neuen Ortsratsmitglieder nach § 60 NKomVG und belehrt sie gemäß § 54 Abs. 3 i.V.m. § 43 NKomVG über ihre einzuhaltenden Pflichten.

4. Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Als ältestes Ortsratsmitglied leitet Herr Duensing die Wahl der /des Ortsratsvorsitzenden.

Frau Weber beantragt eine geheime Wahl, die dann auch durchgeführt wird.

Als Wahlergebnis erhalten Frau Nothbaum 7 Stimmen und Herr Jaehnke 4 Stimmen. Damit ist Frau Nothbaum zur neuen Ortsbürgermeisterin gewählt. Sie nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen gratuliert ihr zur Wahl.

5. Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / des stellvertretenden Ortsbürgermeisters

Als ältestes Ortsratsmitglied leitet Herr Duensing die Wahl der/des stellvertretenden Ortsratsvorsitzenden.

Frau Weber beantragt eine geheime Wahl, die dann auch durchgeführt wird.

Als Wahlergebnis erhalten Herr Jaehnke 7 Stimmen und Herr Stöver 4 Stimmen. Damit ist Herr Jaehnke zum stellvertretenden Ortsbürgermeister gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen gratuliert ihm zur Wahl.

6. Feststellung der Tagesordnung

Frau Ortsbürgermeisterin Nothbaum stellt die Tagesordnung fest.

Herr Seegers beantragt die Absetzung des TOPs 12, da dieser inzwischen obsolet geworden ist.

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt Nr. 12 wird abgesetzt.

7. Feststellung und Bekanntgabe der im Ortsrat vorhandenen Fraktionen und Gruppen und Festlegung der Gruppensprecher/innen und ggf. deren Vertreter/innen

Die im Ortsrat der Ortschaft vertretenen Fraktionen und Gruppen stellen sich vor und benennen folgende Fraktions- und Gruppensprecher bzw. -sprecherinnen und deren Vertreter bzw. Vertreterinnen:

SPD:

Herr Gustav-Adolf Duensing (Fraktionssprecher)
Herr Hans-Dieter Jaehnke
Frau Michaela Stump
Frau Tanja Weber (stellv. Fraktionssprecherin)

CDU:

Herr Lucas Homann (stellv. Fraktionssprecher)
Frau Christine Nothbaum
Herr Marc Seegers (Fraktionssprecher)

Bündnis 90 / Die Grünen:

Herr Gert-Jürgen Gerisch (Fraktionssprecher)
Herr Sven Fachmann (stellv. Fraktionssprecher)

FDP:

Herr Dr. Stefan Birkner (Gruppensprecher)

UWG:

Herr Ingo Stöver (Gruppensprecher)

8. Berichte und Bekanntgaben

8.1. Verfahrenshinweise für die konstituierenden Sitzungen der Ortsräte der Stadt Neustadt a. Rbge. 2021/264

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

8.2. Beiräte für Kindertageseinrichtung Scharrel gem. NKiTaG

Für die Kindertageseinrichtung Scharrel ist ein Beirat zu bilden, bestehend aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der im Ortsrat vertretenen Fraktionen einschließlich Stellvertretungen (s. Anlage 1).

Folgende Ortsratsmitglieder stellen sich für den Beirat zur Verfügung:

SPD: Frau Weber + Frau Stump (Stellvertreterin)

CDU: Herr Seegers + Herr Homann (Stellvertreter)

Bündnis 90 / Die Grünen: Herr Gerisch + Herr Fachmann (Stellvertreter)

8.3. Antwort Verwaltung Konformität Papierlose Ratsarbeit mit NKomVG

Frau Agena gibt die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage aus der Ortsratssitzung vom 25.08.2021 bekannt (TOP 10.1 - Konformität Papierlose Ratsarbeit mit NKomVG), (Anlage 2).

8.4. Antwort Verwaltung Stellungnahme Tannenbruchsee für Ortsrat Otternhagen

Frau Agena gibt die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage aus der Ortsratssitzung vom 25.08.2021 bekannt (TOP 10.2 - Stellungnahme Tannenbruchsee für Ortsrat Otternhagen), (Anlage 3).

8.5. Antwort Verwaltung Baugebiet Uhlenbruch

Frau Agena gibt die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage aus der Ortsratssitzung vom 25.08.2021 bekannt (TOP 10.3 - Baugebiet Uhlenbruch), (Anlage 4).

8.6. Antwort Verwaltung Sachstand An- / Umbau Kindergarten Otternhagen

Frau Agena gibt folgende Antwort der Verwaltung auf die Anfrage aus der Ortsratssitzung vom 25.08.2021 bekannt (TOP 10.4 - Sachstand An- / Umbau Kindergarten Otternhagen):

Die ev. Kirche als Träger der Kita (Kirchenamt und Kirchengemeinde) hat die Planung aufgenommen. Mitte September 2021 hat dazu ein erstes Treffen mit dem Träger stattgefunden. Entwürfe werden zurzeit durch den Träger erarbeitet.

8.7. Antwort Verwaltung Asphaltierung Resser Weg, Kleegarten und Im Kleinen Moore

Frau Agena gibt folgende Antwort der Verwaltung auf die Anfrage aus der Ortsratssitzung vom 25.08.2021 bekannt (TOP 10.5 - Asphaltierung Resser Weg, Kleegarten und Im Kleinen Moore):

Die Straßen waren stark offenporig und abgenutzt. Im Rahmen der Straßenunterhaltung wurde eine dünne Schicht im Kalteinbau aufgebracht und ist noch nicht gemäß VOB/B abgenommen. Die Maßnahme wird aus dem Ergebnishaushalt aus dem Produktkonto „Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze“ bezahlt.

8.8. Antwort Verwaltung Sachstand Bauland Metel

Frau Agena gibt die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage aus der Ortsratssitzung vom 25.08.2021 bekannt (TOP 10.6 - Sachstand Bauland Metel), (Anlage 5).

8.9. Antwort Verwaltung Fördermöglichkeiten Radweg Scharrel - Otternhagen

Frau Agena gibt die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage aus der Ortsratssitzung vom 25.08.2021 bekannt (TOP 10.7 - Fördermöglichkeiten Radweg Scharrel - Otternhagen), (Anlage 6).

9. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Fragen von Einwohnern werden nicht gestellt.

10. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2021/217 2022; Beteiligung der Ortsräte

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen nimmt die Ansätze für das Jahr 2022 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.
2. Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen schlägt nachstehende Maßnahmen vor:

Ergebnishaushalt

- a) Planungskosten Radwegeverbindung Otternhagen - Scharrel
- b) Planungskosten Radwegeverbindung Basse - Suttorf

Investitionshaushalt

- a) Neubau Feuerwehrgerätehaus Scharrel mit zusätzlichen Kita-Gruppenräumen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen für den Ergebnis- und Investitionshaushalt sind nach ihrer Dringlichkeit geordnet, wobei die wichtigsten Maßnahmen als erstes genannt werden.

Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, die Vorschläge gegebenenfalls in den Gremien des Rates weiter zu begleiten und - sofern notwendig - zu begründen.

11. Entlassung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Basse 2021/248 Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Basse

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Felix Meyer wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Basse entlassen.

Herr Heiner Thamm wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Basse ernannt.

12. Antrag des Autertaler SC e.V. auf Zuschuss für eine neue Heizung

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß Beschluss zur Tagesordnung ersatzlos von der Tagesordnung abgesetzt.

13. Festlegung Sitzungstermine 2022

Frau Ortsbürgermeisterin Nothbaum schlägt die im Nachfolgenden aufgeführten Sitzungstermine für das kommende Jahr vor.

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Sitzungstermine für das Jahr 2022 werden auf folgende Tage festgelegt:

Mittwoch, 23.02.2022

Mittwoch, 25.05.2022

Mittwoch, 31.08.2022 und

Mittwoch, 30.11.2022.

14. Anfragen

14.1. Mietwerbeflächen gegen wildes Plakatieren

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen bittet die Verwaltung um Prüfung, warum trotz eines vorhandenen Mietwerbevertrages, der auch das Entfernen unzulässiger Werbeanlagen beinhaltet, illegale Werbeanlagen (wie z.B. vom Anbieter Rasannnt) nicht unterbunden werden.

14.2. Planungsstand Radwegeverbindungen Suttof - Basse und Scharrel - Otternhagen

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen bittet die Verwaltung um Angaben zum Planungssachstand der Radwegeverbindungen zwischen Suttof und Basse sowie Scharrel und Otternhagen.

14.3. Verkehrssicherungspflicht Scharnhorstbrücke

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen bittet die Verwaltung um Prüfung, ob sie die Verkehrssicherungspflicht für die Scharnhorstbrücke übernehmen kann. Im Gegenzug würde sich das Dorfkomitee Basse zur Instandhaltung, Pflege und regelmäßigen Kontrolle der Brücke verpflichten.

14.4. Fahrbahnverengungen Ortseinfahrten

Herr Stöver bittet die Verwaltung um Prüfung, ob in allen Ortseinfahrten Fahrbahnverengungen eingerichtet werden können, um ein zu schnelles Einfahren in die geschlossenen Ortschaften verhindern zu können.

14.5. Fahrradschutzstreifen auf Straßen

Herr Stöver bittet die Verwaltung um Auskunft, ob auf allen Straßen in den Ortschaften - sofern noch nicht vorhanden - Fahrradschutzstreifen eingerichtet werden können.

14.6. Tempo-30-Zonen an Bushaltestellen

Herr Stöver bittet die Verwaltung um Prüfung, ob an allen Bushaltestellen der Ortschaft Otternhagen Tempo-30-Zonen zum Schutz der Schulkinder eingerichtet werden können.

14.7. temporäre Tempo-30-Zone Waldbühne Otternhagen

Herr Stöver bittet die Verwaltung um Prüfung, ob am Parkplatz gegenüber der Waldbühne Otternhagen bei Veranstaltungen ein temporäres Zone-30-Schild zur Sicherheit der Besucher aufgestellt werden kann.

14.8. Zeitdauer Bauleitplanung Uhlenbruch

Frau Weber bittet die Verwaltung um Mitteilung, warum die Bauleitplanung des Baugebietes Uhlenbruch so lange dauert. Die Baugrundstücke sollen bereits verkauft sein. Nach Auskunft der Sparkasse soll jedoch vor 2023 keine Baureife zu erzielen sein.

14.9. Projektinformationen Resser Moor

Herr Fachmann bittet die Verwaltung um umfassende Informationen zum Projekt Resser Moor, da sich das Projektgebiet auch auf Flächen der Ortschaft Otternhagen befindet.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Frau Ortsbürgermeisterin Nothbaum die konstituierende Sitzung des Ortsrates Otternhagen um 20:30 Uhr.

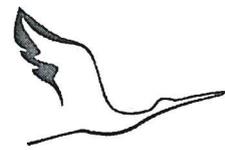
Der Bürgermeister

Ortsbürgermeisterin

Im Auftrag

(vgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 01.12.2021



Neustadt a. Rbge., 29.10.2021/Fröh

Vermerk an alle Ortsräte der Stadt Neustadt a. Rbge zur Benennung von Vertreterinnen und Vertretern der im Ortsrat vertretenen Fraktion für die Beiräte der städtischen Kindertagesstätten.

Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh
Ortsrat der Ortschaft Mardorf
Ortsrat der Ortschaft Suttorf
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land
Ortsrat der Ortschaft Bevensen
Ortsrat der Ortschaft Schneeren
Ortsrat der Ortschaft Helstorf
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen
Ortsrat der Ortschaft Bordenau
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen

Gemäß § 9 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Neustadt a. Rbge. in der aktuellen Fassung (Anlage 1), sind für folgende städtische Kindertageseinrichtungen Beiräte zu bilden:

Kernstadt: Ahnsförth, Auengärten und Jugendhaus Dyckerhoffstraße.
Stadtteile: Bordenau, Borstel/ Nöpke, Büren, Dudensen, Hagen, Helstorf, Mardorf, Poggenhagen, Scharrel, Schneeren, Stöckendrebber und Suttorf.

Der Beirat übernimmt die ihm zugewiesenen Aufgaben gem. § 16 des Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 7. Juli 2021. (Anlage 2)

Der Beirat besteht unter anderem aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der im Ortsrat vertretenden Fraktion.

Diese Vertreterinnen und Vertreter gehören gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Beiräte dem jeweiligen Beirat für die Dauer der Legislaturperiode des Orsrates an. Nach den diesjährigen Kommunalwahlen ist es nunmehr notwendig, eine neue Vertreterin oder einen neuen Vertreter in die Beiräte zu entsenden. Die Fraktionen werden deshalb gebeten, je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter sowie deren/ dessen Stellvertreter/ Stellvertreterin zu benennen.

Die Verwaltung bietet darum, die Vorschläge bis zum **15.12.2021** zu unterbreiten.

Fröhlich

§ 9 Elternvertretung und Beiräte

(1) In den Tageseinrichtungen für Kinder sind Elternvertretungen und Beiräte zu bilden, die die Aufgaben gemäß § 10 KiTaG wahrnehmen. Als erziehungsberechtigt gilt neben den Sorgeberechtigten eine Person, die

- a) mit einem/einer Sorgeberechtigten verheiratet ist oder mit ihm/ihr in einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammenlebt und das Kind ständig im gemeinsamen Haushalt wohnt,
- b) anstelle des/der Sorgeberechtigten das Kind in ständiger Obhut hat,
- c) bei Heimunterbringung für die Erziehung des Kindes verantwortlich ist,

sofern die Sorgeberechtigten der Einrichtungsleitung den entsprechenden Sachverhalt schriftlich mitgeteilt und dabei bestimmt haben, dass die andere Person als erziehungsberechtigt gelten soll.

(2) Dem Beirat gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

- a) 1 Gruppensprecher/in je Betreuungsgruppe
- b) 1 pädagogische Fachkraft der Einrichtung
- c) je 1 Vertreter/in der im Ortsrat in dessen Ortsratsbereichs die Einrichtung liegt vertretenen Fraktionen.

Sollte es um die persönlichen Belange eines stimmberechtigten Mitgliedes des Beirates gehen, ist zu diesem Punkt der/die Stellvertreter/in zu laden. Zu den Mitgliedern zu a) bis c) sind Stellvertreter/innen namentlich zu benennen.

Elternvertretung und Beirat

(1) ¹Die Erziehungsberechtigten der Kinder einer Kernzeitgruppe wählen aus ihrer Mitte eine Gruppensprecherin oder einen Gruppensprecher sowie deren oder dessen Vertretung. ²Das Wahlverfahren regelt der Beirat. ³Die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher einer Kindertagesstätte bilden den Elternrat. ⁴Die erste Wahl in einer Kindertagesstätte veranstaltet der Träger.

474
475

(2) ¹Die Elternräte in einer Gemeinde, die nicht Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde ist, und in einer Samtgemeinde können einen Gemeindeelternrat für Kindertagesstätten bilden, wenn sich mindestens die Hälfte der Elternräte in der Gemeinde oder Samtgemeinde beteiligt; Gleiches gilt für Mitgliedsgemeinden einer Samtgemeinde, die die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen. ²In kreisfreien und großen selbständigen Städten führt der Gemeindeelternrat für Kindertagesstätten die Bezeichnung Stadtelternrat für Kindertagesstätten. ³Die Gemeindeelternräte und Stadtelternräte großer selbständiger Städte eines Landkreises können einen Kreiselternrat für Kindertagesstätten bilden, wenn sich die Gemeindeelternräte aus mindestens der Hälfte der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden beteiligen. ⁴Die Kreiselternräte und die Stadtelternräte kreisfreier Städte können einen Landeselternrat für Kindertagesstätten bilden, wenn sich die Kreiselternräte und die Stadtelternräte kreisfreier Städte aus mindestens der Hälfte der Landkreise oder kreisfreien Städte beteiligen. ⁵Den nach den Sätzen 1, 3 und 4 gebildeten Elternvertretungen soll vor wichtigen, die Kindertagesstätten betreffenden Entscheidungen von der jeweiligen Gebietskörperschaft, im Fall des Landeselternrates von dem für Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder zuständigen Ministerium (Fachministerium), rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

(3) Die Gruppensprecherinnen und Gruppensprecher, die Vertreterinnen und Vertreter der Leitung der Kindertagesstätte und der Kräfte, die die Kinder fördern, sowie die Vertreterinnen und Vertreter des Trägers, deren Anzahl der Träger bestimmt, bilden den Beirat der Kindertagesstätte.

(4) ¹Wichtige Entscheidungen des Trägers und der Leitung erfolgen im Benehmen mit dem Beirat. ²Das gilt insbesondere für

1. die Aufstellung und Änderung des pädagogischen Konzepts der Kindertagesstätte nach § 3,
2. die Einrichtung neuer und die Schließung bestehender Gruppen,
3. die Festlegung der Zahl der aufzunehmenden Kinder nach § 8 Abs. 2 Satz 1 und der Grundsätze für die Aufnahme von Kindern sowie
4. die Festlegung der Zeiträume der Kernzeit und der Randzeit nach § 7 Abs. 3 Satz 1.

³Der Beirat kann Vorschläge zu den in Satz 2 genannten Angelegenheiten sowie zur Verwendung der Haushaltsmittel und zur Regelung der Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten in der Kindertagesstätte machen.

Agena, Gertrud

Von: Richert, Christoph
Gesendet: Mittwoch, 1. September 2021 16:41
An: Wedemeyer, Isa
Cc: Agena, Gertrud
Betreff: Anfrage OR

Hallo Frau Wedemeyer,

jetzt ist doch wieder viel dazwischen gekommen und ich bekomme es nicht in Session rein...können Sie mir behilflich sein? Oder hat es geklappt?

Herr Duensing bittet die Verwaltung um Prüfung, ob durch die geplante Einführung der papierlosen Ratsarbeit weiterhin vollumfängliche Informationen für Ortsratsmitglieder ohne Internetanschluss entsprechend NKomVG gewährleistet sind.

Wird die papierlose Ratsarbeit durch das NKomVG gedeckt?

Schon jetzt können sich Ortsratsmitglieder vollumfänglich nur über das Ratsinformationssystem informieren. Hierfür ist schon jetzt ein Internetanschluss erforderlich.

Für die Ratsarbeit mit ihren Regelungen zu Organisation und Verfahren gilt die Geschäftsordnungsautonomie des Rates.

Nach § 69 NKomVG gibt sich der Rat seine Geschäftsordnung selbst. Diese soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten.

Der Rat ist hier weitestgehend frei, darf aber nicht gegen gesetzliche Grundsätze verstoßen.

Es obliegt daher dem Rat über die papierlose Arbeit zu entscheiden. Regelungen des NKomVG stehen dem nicht entgegen.

In der Vorgabe der papierlosen Arbeit durch die GO sieht die Verwaltung keinen Verstoß gegen die Rechte der Ortsratsmitglieder. Es ist auch nicht ersichtlich, dass die Voraussetzung von Internetzugängen und entsprechenden Endgeräten eine Diskriminierung darstellen.

Mit freundlichen Grüßen
Christoph Richert

Fachdienstleitung
Recht, Versicherungen und Feuerwehr
Telefon: -466

Nienburger Str. 31

**Fachdienst Stadtplanung**

Sachbearbeiter: Pawel Lizon

Neustadt a. Rbge., 06.09.2021

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Otternhagen am 25.08.2021 (OTTE/2021/03)

TOP Ö - 10.2.:

Herr Duensing bittet die Verwaltung um Mitteilung, ob die in der Beschlussvorlage Nr. 2020/241 zum Bebauungsplan Tannenbruchsee erwähnte Stellungnahme an die Gremien bereits erfolgt ist bzw. wann diese erfolgen wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beschlussvorlage 2020/241 mit der zugehörigen Abwägungstabelle, in der die Inhalte der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge zu entnehmen sind, wurden dem Orsrat der Ortschaft Otternhagen am 16.12.2020 (OTTE/2020/08) und daraufhin dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss am 22.02.2021 (UuSA/2021/02) vorgelegt.

Aufgrund des Abstimmungsbedarfs der involvierten Eigentümer*innen des Areals wurde der Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vom Verwaltungsausschuss nicht gefasst. Sobald die Eigentümer*innen einen Konsens zu der Ausgestaltung des Bebauungsplanentwurfes erzielt haben, wird der Beschluss nachgeholt und das Bauleitplanverfahren fortgesetzt.

im Auftrag

Lizon, FD 61

FDL 61 – Frau Kull zur Mitzeichnung

Frau Agena zur Bekanntgabe im Orsrat der Ortschaft Otternhagen



Fachdienst Stadtplanung

Sachbearbeiter: Pawel Lizon

Neustadt a. Rbge., 06.09.2021

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Otternhagen am 25.08.2021 (OTTE/2021/03)

TOP Ö - 10.3.:

Frau Weber bittet die Verwaltung um Auskunft zum Sachstand der Baulandentwicklung Uhlenbruch.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 813 A, „Westlich der Ortsmitte“, 1. Bauabschnitt, Stadtteil Otternhagen, kann erst gefasst werden, sobald einige Voruntersuchungen abgeschlossen sind. Hierzu gehört insbesondere ein Bodengutachten, welches laut der letzten Auskunft des beauftragten Planungsbüros noch nicht fertiggestellt ist. Das Bodengutachten stellt eine Grundlage für die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes sowie der dazugehörigen Begründung und des Umweltberichts dar. Die vom Investor beauftragte avifaunistische Untersuchung ist mittlerweile abgeschlossen.

im Auftrag

Lizon, FD 61

FDL 61 – Frau Kull zur Mitzeichnung

Frau Agena zur Bekanntgabe im Orsrat der Ortschaft Otternhagen



**Fachdienst Stadtplanung**

Sachbearbeiter: Pawel Lizon

Neustadt a. Rbge., 06.09.2021

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Otternhagen am 25.08.2021 (OTTE/2021/03)

TOP Ö - 10.6.:

Der Orsrat der Ortschaft Otternhagen bittet die Verwaltung um Auskunft zum Sachstand der Baulandentwicklung in Metel.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde“, 1. Bauabschnitt, Stadtteil Metel, kann erst gefasst werden, sobald ein Geruchsgutachten erstellt wurde, aus dem die Geruchsemissionen der benachbarten landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Auswirkungen auf das künftige Plangebiet hervorgehen. Die im Gutachten ermittelte Geruchshäufigkeit bildet die Grundlage für die Ausgestaltung des städtebaulichen Entwurfs, insbesondere hinsichtlich der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gemäß dem Grundsatz der Bauleitplanung im § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB.

Das beauftragte Gutachterbüro ist derzeit dabei das Gutachten final abzuschließen, daraufhin wird der Entwurf entsprechend den Vorgaben des Gutachtens für den Aufstellungsbeschluss vorbereitet.

im Auftrag

Lizon, FD 61

FDL 61 – Frau Kull zur Mitzeichnung

Frau Agena zur Bekanntgabe im Orsrat der Ortschaft Otternhagen



Agena, Gertrud

Von: Duthoo, Annika
Gesendet: Freitag, 24. September 2021 11:57
An: Agena, Gertrud
Cc: Bartholdy, Lisa
Betreff: WG: Anfrage OR

Hallo Frau Agena,

anbei die Stellungnahme für den OR :

Der Ortsrat der Ortschaft Otternhagen bittet die Verwaltung um Prüfung und Mitteilung, ob und wenn ja welche Fördermittel für die Ertüchtigung der Radwegeverbindung von Scharrel nach Otternhagen beantragt werden können. Gibt es Eigenmittel vom Realverband, Fördermittel vom Land Niedersachsen, von der Stadt Neustadt a. Rbge oder von anderen Stellen?

Aus Sicht der Stadtverwaltung sind Sanierungsmaßnahmen im Verlauf der Radwegeverbindung Otternhagen-Scharrel zurzeit nicht förderfähig.

-Die Region Hannover stellt im Rahmen der Regionalen Naherholung nur Fördergelder für Radwegeverbindungen zur Verfügung, auf denen überregionale Radwegerouten verlaufen (z.B. Leine-Heide Radweg, Regionsroute, etc.) Dies ist bei der Verbindung Scharrel- Otternhagen nicht der Fall.

-Fördergelder vom Land Niedersachsen, wie zum Beispiel die „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)“ können nur für Maßnahmen beantragt werden, die zuvor in einem Dorferneuerungsplan aufgenommen worden sind.

-Fördermittel aus dem Programm „Stadt und Land“ sind ebenfalls nur möglich, wenn sich die Maßnahme zuvor in einem integrierten Verkehrskonzeptes, mindestens aber einem Radverkehrskonzeptes aufgenommen worden ist.

Durch das NLWKN Niedersachsen wurden in diesem Jahr, im Rahmen des LIFE+ Projektes „Hannoversche Moorgeest“ am nordwestlichen Rande des Otternhagener Moores auch vorhandene Wege beplant. Ein Teil der ausgeschilderten Radwegeverbindung zwischen Scharrel und Otternhagen liegt auf diesen Wegen. Diese werden voraussichtlich im kommenden Frühjahr durch das NLWKN erhöht und mit einer neuen Wassergebundenen Wegedecke versehen. Im Zuge dieser Maßnahme ist auch vorgesehen die anschließenden Wirtschaftswege der Stadt Neustadt a. Rbge. zu ertüchtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Annika Duthoo

Fachdienstleitung
Tiefbau
Telefon: -277

Theresenstr. 4, Eingang C